

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang 22. Januar 2021 Nummer 3

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Langenenslingen am 25.01.2021

am Montag, 25.01.2021 findet um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Langenenslingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1) Anfragen der Zuhörer
- Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 17.09.2018
 - Aktualisierung der Regelungen bezüglich der Rasengrabfelder
- 3) Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 4) Baugesuche
 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garagen, Flst. 2495, Karl-Friedrich-Straße 4, Langenenslingen
 - 2) Neubau eines Wohnhauses für Betriebsleiter mit Doppelgarage, Flst. Nr. 2483, Riedlinger Straße 19/1, Wilflingen
 - 3) Errichtung eines Zaunes (Sichtschutz), Flst. Nr. 659/5, Häglenweg 8, Wilflingen
- 5) Vergaben
 - Tiefbauarbeiten für die Errichtung eines Regenwassersammlers und Regenrückhaltebecken für das Baugebiet "Strangeläcker" im Ortsteil Andelfingen
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7) Verschiedenes
- 8) Anfragen der Gemeinderäte

Es wird gebeten während der Sitzung einen Mund- Nasenschutz zu tragen.

gez.

Ändreas Schneider Bürgermeister

Zusammenhalten – **ABER** Abstand halten

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Billigungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorentwurf Flächennutzungsplanfortschreibung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 31.01.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 16.12.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung

Der Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungs- gemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung vom 16.12.2020, Umweltbericht vom 26.11.2020 mit Anlagen und Landschaftsplan vom 18.06.2020 mit Anlagen,

von Montag, dem 08.02.2021 bis Montag, dem 15.03.2021, öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Seit Dienstag, den 02. November 2020, ist die Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal für Besucher nur eingeschränkt geöffnet. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Flächennutzungsplan unter der Tel. Nr. 07371/ 183-0 möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen des Bebauungsplans zusätzlich im Internet unter http://www.riedlingen.de/Flaechennutzungsplan+_FNP_.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 26.02.2021, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen vorbringen oder schriftlich an die Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlin

lingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hin- gewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Riedlingen

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Riedlingen, den 15.01.2021 Schafft, Verbandsvorsitzender

Information zur Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten "modifizierten Bodenwertmodell" ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grund steuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

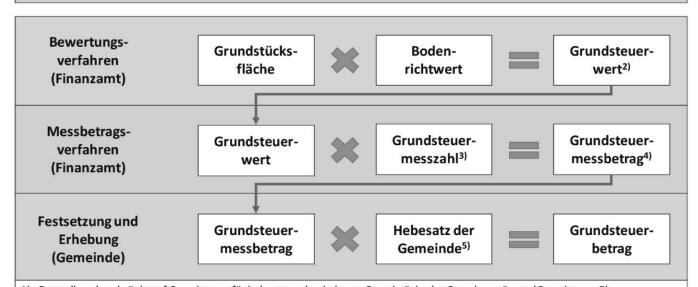
Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



- 1) Darstellung beschränkt auf Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
- 2) Hauptfeststellung zum 1.1.2022 auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen zum 1.1.2022 zu ermittelnden Bodenrichtwerte.
- 3) Vom Gesetzgeber vorgegeben: Grds. 1,3 Promille. Dient das Grundstück überwiegend Wohnzwecken, 0,91 Promille.
- 4) Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf den 1.1.2025.
- 5) Für 2025 neu festzulegen.





DIE GEMEINDE INFORMIERT

Beflaggung der Dienstgebäude

Am Mittwoch, 27. Januar 2021, werden anlässlich dem "Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus" die öffentlichen Gebäude beflaggt.

Parken mit Rücksicht auf die Schneefahrzeuge

Nachdem die Winterdienstfahrzeuge wieder im Einsatz waren, möchten wir alle Kraftfahrzeuglenker bitten, folgende Hinweise beim Abstellen des Fahrzeuges zu beachten:

Achten Sie darauf, dass die Durchfahrt des Räumfahrzeuges nicht durch ihr Fahrzeug versperrt wird, die gesamte Straße kann sonst nicht geräumt werden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Halten und Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen und im Bereich von scharfen Kurven verboten. Nach der Rechtsprechung muss eine **Durchfahrt mit mindestens 3 m Breite frei bleiben**, die im Übrigen auch von Schneepflügen benötigt wird, um ordnungsgemäß räumen zu können. Außerdem ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten.

Wir bitten nun alle Anwohner, bei denen auf Grund ihrer Straßenbreite nur auf einer Seite geparkt werden kann, die Fahrzeuge einheitlich auf einer Straßenseite abzustellen, damit die Räumfahrzeuge durchfahren können. Nur wenn sich alle Kraftfahrer an diese Regeln halten, kann der Winterdienst der Gemeinde ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Schnee von Privatgrundstücken gehört nicht auf die Straße

Wir haben festgestellt, dass einige Grundstückseigentümer den Schnee von ihren Grundstücken einfach auf die Straße werfen. Dies ist nicht zulässig. Jedermann hat den Schnee, der auf seinem Grundstück anfällt, dort selbst zu lagern. Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeinde versucht den Winterdienst bestmöglich auszuführen.

- Wir bitten die Bevölkerung um ihr Verständnis, dass nicht jeder Wunsch berücksichtigt werden kann

Die Gemeinde ist bemüht den Winterdienst bestmöglich auszuführen. Für unsere Mitarbeiter bedeutet dies, dass sie ab 4.00 Uhr morgens bei Schneefall mit dem Räumdienst beginnen müssen. Sie berichten uns immer wieder, dass einzelne Bürger äußerst verärgert reagieren, wenn ihre Wünsche nicht berücksichtigt werden.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden wird bei uns der Winterdienst umfassend ausgeführt. Viele Gemeinden räumen Nebenstraßen nicht mehr. Wir bitten deshalb die Bevölkerung um Verständnis, dass die Mitarbeiter des Bauhofes den Schnee nicht dorthin schieben können, wo sie diesen gerne hätten. Sie versuchen schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass die Straßen frei sind, daher können sie solchen Einzelwünschen nicht entsprechen. Sie können den Schnee auch nicht mitnehmen.

Änderung Problemstoff-Sammelaktionen im Jahr 2021

Die Problemstoff-Sammelaktionen finden zukünftig in **Riedlingen, Alte Unlinger Straße bei der Stadthalle** statt. Die Termine im Jahr 2021 sind am Samstag, 6. Februar 2021 von 9:00 – 14:00 Uhr und am Freitag, 17. September 2021 von 12:00 – 17:00 Uhr.

Weiterleitung des Jahresberichts an ehemalige Mitbürger

Der Jahresbericht für 2021 wird diese Woche herausgegeben. Sofern Sie es wünschen, dass ehemalige Mitbewohner unserer gesamten Gemeinde diesen Bericht erhalten sollen, bitten wir um Angabe der Adresse. Adressen von Mitbürgern, die den Jahresbericht bereits im Vorjahr erhalten haben, brauchen nicht neu angegeben werden.

Brauchen Sie Informationen über unsere Gemeinde?

Auf unserer Homepage www.langenenslingen.de erhalten Sie Informationen über die Gemeinde mit ihren Ortsteilen, Firmen, Vereinen, Tourismus, Veranstaltungen, aktuelle Bekanntmachungen, die einzelnen Ausgaben des Mitteilungsblattes sowie weiteres Interessantes. **Besuchen Sieuns!**

FUNDSACHEN

Am vergangenen Wochenende wurden einzelne Kinderhandschuhe gefunden.

Der Eigentümer kann sich beim Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel.-Nr. 07376/969-12 melden.

CONRAD-GRAF - MUSIKSCHULE RIEDLINGEN

Sehr geehrte Mitglieder der Conrad-Grafi-Musikschule e.V. Augrund der steigenden Infektionszahlen wurde auf die Mitgliederversammlung der Conrad-Graf-Musikschule verzichtet. Der Gesamtvorstand hat dem Haushaltsplan per E-Mail zugestimmt. Auf unserer Homepage www.conradgrafmusikschule.de finden Sie den Jahresabschluss 2019 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2020. Zu gegebener Zeit werden wir wieder eine Versammlung abhalten.

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Unterlagen benötigen, können Sie sich gerne an das Büro der Musikschule wenden unter 07371-7612 oder unter info@conradgrafmusikschule.de. Gezeichnet

1. Vorsitzender Werner Blank

DIE DEUTSCHE RENTEN-VERSICHERUNG INFORMIERT

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

#bleibzuhause

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert: Christbäume über die Grüngutsammelplätze entsorgen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird die Christbaumsammlung in vielen Städten und Gemeinden nicht wie gewohnt durchgeführt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Christbäume landkreisweit auch auf den bekannten Grüngutsammelstellen für holziges Grüngut abgeben können. Die Adressen und Öffnungszeiten sind unter awb-biberach.de oder über die Abfall-App MyMüll zu finden. Wichtig: Es können nur vollständig abgeschmückte und ohne "Kunstschnee" behandelte Christbäume angenommen werden. Um wegen der bestehenden Zugangsbeschränkungen lange Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Christbäume nach Möglichkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Grüngutsammelstelle gebracht werden. Einzelne Städte- und Gemeinden bieten auch individuelle Lösungen an.

Wie auf allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises gilt auch auf den Grüngutsammelstellen die Maskenpflicht. Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.

Bei Fragen beraten die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Telefon 07351 52-7177 oder per E-Mail: awb@biberach.de

VERSCHIEDENES

Caritas Biberach-Saulgau

Informationsveranstaltung: "Pflege zuhause - was nun?" am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16:30 – 17:30 Uhr.

Meist geht es ganz schnell und trifft die Angehörigen unvorbereitet: Die Partnerin, der Partner oder die Eltern benötigen Pflege. Von heute auf morgen steht man vor einem Berg von Problemen und Entscheidungen: Bin ich in der Lage, die Pflege und Sorgearbeit zu übernehmen? Welche rechtlichen Entscheidungen kann ich stellvertretend überhaupt treffen? Auf welche Leistungen haben wir einen Anspruch? Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse? Wer und was kann uns entlasten?

Wesentliche Antworten und weitere Informationen bietet eine Veranstaltung der Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst Hilfen im Alter am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16.30 bis 17.30 Uhr. Referentin ist Barbara Mader, sie ist Gesundheits- und Krankenpflegerin und Studentin der Sozialen Arbeit.

Da aufgrund der momentanen Situation eine Präsenz-Veranstaltung nicht möglich ist, bieten wir Ihnen dieses Format in digitaler Form an, als "Zoom-Veranstaltung". Sie benötigen dazu einen PC oder Laptop mit Mikrofon und Kamera und einen guten Internetzugang. Auch wenn eine Teilnahme aus technischen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, können Sie sich bis Freitag, den 29.1.2021 unter hia@caritas-biberach-saulgau.de oder unter 07351/8095-190 anmelden oder nachfragen. Weitere Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de

Zoom-Treffen" für pflegende Angehörige: "Nur Mut und was fürs Herz!"

Die Gesprächskreise für Pflegende Angehörige im Landkreis Biberach können in der Corona-Zeit leider nicht stattfinden. Deshalb bieten die Leitungen bei einem "Zoom – Treffen" am Mittwoch, den 27. Januar von 18:00 -19:00 Uhr einen Austausch übers Internet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:15 Uhr einloggen. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach (Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen: Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de) und Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Gesprächskreis Schemmerhofen: Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de).

Aus den Gesprächskreisen wissen die Initiatoren: Es tut aut, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen. Man spürt, dass man nicht allein ist. Beim Zoom-Treffen "Nur Mut und was fürs Herz!", braucht es bei den Angehörigen zunächst mal einen PC, Laptop oder Tablet mit Internetanschluss und Mut, sich auf diese Form des Austausches einzulassen. Deshalb wollen die Initiatoren erst einmal "Was fürs Herz" geben. Herzlich eingeladen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Man hofft, dass ältere pflegende Angehörige evtl. von Kindern oder Enkeln bei der Technik unterstützt werden. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 25. Januar über E-Mail oder Telefon bei den Ansprechpartnern an. Er bekommt dann eine E-Mail mit den Zugangsdaten und eine Anleitung für das digitale Treffen. Auf jeden Fall wollen die Initiatoren, dass kein pflegender Angehöriger oder Betreuter in der Pandemie allein gelassen wird. Wer sich nicht auf diese Art des Austauschs einlassen kann oder will, kann sich jederzeit telefonisch bei Ihnen melden. Falls man gerade verhindert ist, erfolgt ein Rückruf.

Online-Informationen zu Meister- und Weiterbildungskursen Anmeldung ist bis 26.01.2021 möglich

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Dienstag, 26. Januar um 17:30 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung zu ihrem umfangreichen Kursangebot an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Aufgrund der Corona-Verordnung wird diese Infoveranstaltung online mit GoToMeeting angeboten.

Mit Beginn September 2021 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk und Metallbauer-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV (wirtschaftlich-rechtlicher und arbeitsund berufspädagogischer Teil) für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss "geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung" abgeschlossen werden.

Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind in Teilzeit und in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Servicetechniker in Biberach – diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden. Eine Anmeldung bei u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de ist bis 26.01.2021 erforderlich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Lernplattform per Email. Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 02. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 29. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Realschule Obermarchtal

Liebe interessierte Schülerinnen der Klasse 4, liebe Eltern, leider kann unsere für den 06.Februar 2021 geplante Informationsveranstaltung aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt vor Ort an der Schule stattfinden. Dennoch wollen wir unseren zukünftigen Schülerinnen und deren Eltern die Möglichkeit bieten, den Schul-

standort, uns und unser pädagogisches Konzept kennen zu lernen. Bitte nutzen Sie die Homepage der Schule (www.franz-von-salesrs.de), um sich zu informieren. Sie finden dort Informationen zum Schulkonzept, Erklärfilme zu verschiedenen Themen rund um die Mädchenschule, den Flyer der Schule zum Download, sowie einen Überblick über unsere Aktivitäten. In Kürze steht ein Film über die Mädchenschule und auch ein Video, das die Inhalte der Informationsveranstaltung wiedergibt, auf der Homepage zur Verfügung. Für alle interessierten Schülerinnen steht ein Materialpaket "Infotag go go" zur Verfügung, das wir gerne jeder interessierten Schülerin per Post zuschicken. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07375/959200 oder per Mail (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) unter Angabe ihrer Postadresse im Sekretariat der Mädchenschule.

Die geplante Informationsveranstaltung am 06.02.2021 um 10.00 Uhr findet in einem Online-Format statt. Bitte melden Sie sich bei Interesse an dieser Veranstaltung per Mail über das Sekretariat der Mädchenschule (sekretariat@franz-von-sales-rs.de) zu dieser Veranstaltung an. Sie erhalten dann vorab die Zugangsdaten zu dieser Veranstaltung. Wir freuen uns, wenn Sie diese Angebote zahlreich nutzen.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

- St. Cyriakus Andelfingen
- St. Nikolaus Billafingen
- St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen
- St. Katharina Egelfingen
- St. Pankratius Emerfeld
- St. Blasius Friedingen
- St. Konrad Langenenslingen,
- St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen, Tel. 07376/386, Fax /963323

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: http://st-konrad-langenenslingen.drs.de

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr Mi 10.00 - 12.00 Uhr Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 22. Januar 2021 - Freitag, 29. Januar 2021

Freitag, 22. Januar 2021, Hl. Vinzenz Palotti

17.00 UhrEgelfingenRosenkranz17.30 UhrEmerfeldRosenkranz18.00 UhrEmerfeldHeilige MesseSamstag, 23. Januar 2021, Sel. Heinrich Seuse18.00 UhrBillafingenVorabendmesse18.00 UhrFriedingenVorabendmesse

Sonntag, 24. Januar 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Franz von Sales

09.00 Uhr Andelfingen Heilige Messe

09.00 Uhr Egelfingen Wortgottesfeier/Diakon

10.15 Uhr
 10.15 Uhr
 Dürrenwaldstetten
 10.15 Uhr
 Dürrenwaldstetten
 Heilige Messe
 Heilige Messe
 Wortgottesfeier

10.15 Uhr Wilflingen Wortgottesfeier/Diakon

12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Montag, 25. Januar 2021, Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Mittwoch, 27. Januar 2021, Hl. Angela Merici, Gedenktag der Opfer des Holocaust

17.00 Uhr Sigmaringen Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus am Gedenkstein für die Ermordeteten am Land-

ratsamt.

Rosenkranz

Rosenkranz

17.30 Uhr Langenenslingen 17.30 Uhr Egelfingen

Freitag, 29. Januar 2021

17.00 UhrEgelfingenRosenkranz17.30 UhrEmerfeldRosenkranz

ROM-Reise: Auf den Spuren von Franz von Assisi zu Papst Franziskus nach Rom

Für die Romfahrt vom 01.-08. Mai 2021 haben sich unterschiedliche Interessenten gemeldet. Um besser planen zu können, bitten wir alle die Interesse haben, sich beim Pfarramt oder bei den jeweiligen Vorsitzenden bis zum 14.02. zu melden. Dann werden wir entscheiden, ob die Reise durchgeführt werden kann oder ob sie coronabedingt erst im Jahr 2022 zum gleichen Zeitpunkt nochmal ausgeschrieben wird. Nochmal zur Info: Die Busreise erfährt ihren ersten Höhepunkt in Assisi. Die Stadt des Hl. Franziskus von Assisi bietet einen tiefen Zugang zu unserem Glauben. Franziskus hat das versucht, was heute ja auch wieder aktuell ist, der Kirche und dem Glauben neues Leben einzuhauchen. Die Ursprünglichkeit seines Glaubenszeugnisses ist sehr beeindruckend. Von dort geht es in das Zentrum der Kirche nach Rom, wo wir den Zeugnissen der Kirche im Laufe der Geschichte begegnen. Auf dem Programm steht natürlich der Besuch der Papstaudienz, die Peterskirche und der Vatikan sowie die Lateranbasilika und St. Paul vor den Mauern. Auch das antike Rom wird einen tiefen Eindruck hinterlassen, genauso wie die Katakomben, wo die ersten Christen ihre letzte Ruhestätte fanden. Prospekte und Rückmeldezettel liegen zur Mitnahme in den Kirchen auf.

Weltgebetstag der Frauen

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen am 05. März wird coronabedingt leider ausfallen.

Fotofreunde aufgepasst!

Eine tief verschneite Winterlandschaft, wie schon lange nicht mehr, bietet auch die Gelegenheit für besondere Fotomotive. Wir würden gerne Bilder sammeln und die schönsten auf unserer Homepage veröffentlichen.

Das können unsere Kirchen seien, ein verschneites Kreuz am Wegesrand oder kleine Details, die Zeugnisse des christlichen Glaubens sind. Sie können die Bilder in jpg-Format per mail an die Mail-Adresse des Pfarrbüros: stkonrad.langenenslingen@drs.de oder per whatsapp an: 0162-1527183 (Herr Beller) senden.

NOTRUFE	
Feuerwehr Rettungsdienst Notarzt	112 112 112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen

Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0

Telefax (07154) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags. Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarräckerweg 1, 88499 Riedlingen, Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Sonntag, 24. Januar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern



Kirchliche Nachrichten Langenenslingen

Pfarrei St. Konrad

Sonntag, 24. Januar 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Franz von Sales

10.15 Uhr Wortgottesfeier12.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 25. Januar 2021, Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 27. Januar 2021, Hl. Angela Merici

17.30 Uhr Rosenkranz



ANDELFINGEN

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Sonntag, 24. Januar 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Franz von Sales

09.00 Uhr Heilige Messe



Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Samstag, 23. Januar 2021, Sel. Heinrich Seuse

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Willi Stöhr



Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

Sonntag, 24. Januar 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis,

HI. Franz von Sales

10.15 Uhr Heilige Messe



Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St.Katharina

Freitag, 22. Januar 2021, Hl. Vinzenz Palotti

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 24. Januar 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis,

HI. Franz von Sales

09.00 Uhr Wortgottesfeier/Diakon

Mittwoch, 27. Januar 2021, Hl. Angela Merici,

17.30 Uhr Rosenkranz **Freitag, 29. Januar 2021** 17.00 Uhr Rosenkranz



Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 22. Januar 2021, Hl. Vinzenz Palotti

17.30 Uhr Rosenkranz18.00 Uhr Heilige Messe

Wir beten für Karl Kern, Sabine Späth, Josef Neubur-

ger,

Familie Neuburger-Dreher, Maria Steinhart

Sonntag, 24. Januar 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Franz von Sales

10.15 Uhr Heilige Messe **Freitag, 29. Januar 2021** 17.30 Uhr Rosenkranz





Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Samstag, 23. Januar 2021, Sel. Heinrich Seuse

18.00 Uhr Vorabendmesse

Ein herzliches Vergelt's Gott für die Spenden zur Sternsingeraktion in Höhe von 191,60 Euro.



WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Sonntag, 24. Januar 2021, 3. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Franz von Sales

10.15 Uhr Wortgottesfeier/Diakon

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Freitag, 22. Januar 2021 PAPIERABFUHR

Montag, 25. Januar 2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 27. Januar 2021

MÜLLABFUHR

Samstag, 06. Februar 2021

Problemstoffsammlung in Riedlingen

Mittwoch, 10. Februar 2021

MÜLLABFUHR

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Kinderarzt Notdienst

116 117

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610
- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

 $Der Not dienstplan ist auch im Internet unter \underline{www.lak-bw.not dienst-portal.de} \ unter Tel. \ 0800-0022833 \ (kostenlos aus dem dt. Festnetz) \ abrufbar.$

Freitag, 22. Januar 2021

Apotheke St. Michael, Hohentengen, Tel: 07572 711588

Samstag, 23. Januar 2021

Kastanien Apotheke, Bingen, Tel: 07571 74600

Sonntag, 24. Januar 2021

Herz Apotheke im Kaufland, Sigmaringen, Tel: 07571 747339 Marien Apotheke, Mengen, Tel: 07572 1020

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen Tel. (07376) 823

Familienpflege und Haushaltshilfe "cura-familia"

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail cura-familia@landvolk.de und Homepage: www.cura-familia.de

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0 Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.

E-Mail: info@st-paul-mobil.de, Web: http://www.vinzenz-von-paul.de

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege, Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin), Hausnotruf und "Essen auf Rädern"

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Tagespflege St. Martin Veringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr, Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!





Deutsches Rotes Kreuz

Viele Talente und eine Idee: Menschen in Not zu helfen.

Entdecke die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten beim Roten Kreuz.

STELLENANGEBOTE



Pflegefachkraft (m/w/d) in Teilzeit, Deputate nach Ihren Wünschen

Weitere Informationen finden Sie unter www.caritas-pflegenetz.de



Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Sozial station St. Martin **Gammertingen – Veringen**

z. Hd. Herrn Simon Wolf, Pflegedienstleitung Hohenzollernstraße 9 | 72501 Gammertingen personal@sozialstation-gammertingen.de www.sozialstation-gammertingen.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

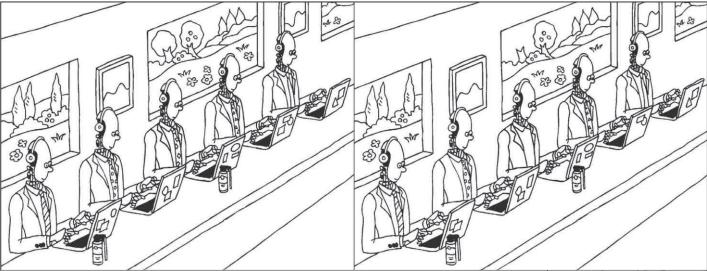
Heizkosten sparen

mit einem wärmegedämmten Garagentor



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3 88630 Pfullendorf Tel. 07552/2602-0 info@pfullendorfer.de



Finde die acht Fehler!

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch acht Veränderungen von dem Bild darunter.

Welche sind es?

© Pietrzak/DEIKE 751R45R4

